

Vorlage		Vorlage-Nr: AVV/0055/WP18
Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 02.05.2022
		Verfasser/in: AVV
Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten (AVV-Tarif)		
Anpassung der AVV-Tarifbestimmungen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2022	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen

stimmt der Fortschreibung der AVV-Tarifbestimmungen zu den jeweiligen Zeitpunkten im beschriebenen Umfang zu.

Erläuterungen:

Anpassung der AVV-Tarifbestimmungen

Anpassungen zum 01.06.2022

1. easyConnect

In der vergangenen Sitzung des regionalen Beirats wurden bereits die Ausführungen zum easyConnect-Projekt zur Kenntnis genommen und der Sondertarifierung im Rahmen der ersten Pilotphase zugestimmt. Die Verbundgesellschaft hat hierzu entsprechende Tarifbestimmungen ausgearbeitet.

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in **Anlage 1** dargestellt, zum 01.06.2022 angepasst werden.

2. Fahrtenbezogener Preisdeckel eezy avv (City-Tarife)

Die beschlossene Anpassung des fahrtenbezogenen Preisdeckels in den AVV-Tarifbestimmungen bedarf nach Abstimmung mit den Vertretern der Verkehrsunternehmen einer Ergänzung um die City-Tarife.

In den AVV-Tarifbestimmungen würde der entsprechende Abschnitt, wie in **Anlage 2** dargestellt, zum 01.06.2022 hinsichtlich der Ergänzung angepasst werden.

Anpassungen zum 01.08.2022

3. Ausweitung School&Fun-Ticket

Gemeinsam mit den Vertretern des VRR, NVR, WestVerkehr und NEW wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Ausweitung der Geltungsbereiche sowie für die Möglichkeit des gegenseitigen Verkaufs erstellt (s. Top 1.1).

In den AVV-Tarifbestimmungen würde der entsprechende Abschnitt, wie in **Anlage 3** dargestellt, zum 01.08.2022 hinsichtlich der Ergänzungen angepasst werden.

4. Ergänzungs-Ticket AVV (für Inhaber eines VRS-Job- bzw. -GroßkundenTickets und für Inhaber eines VRR-FirmenTickets bzw. eines Vertrages nach dem Großkunden-Rabattmodell im VRR;

Ergänzungs-Ticket Kragenbereich AVV (Pilot) (für Inhaber eines VRR-FirmenTickets bzw. eines Vertrages nach dem Großkunden-Rabattmodell oder Großkundenvorteilsprogramm im VRR)

Die Verbundgesellschaft wurde von den Partnerunternehmen damit beauftragt, die geltenden Mitnahmeregelungen zu den Ergänzungs-Tickets AVV für VRS- und VRR-Job-Ticket Kunden zu konkretisieren und in den AVV-Tarifbestimmungen aufzunehmen. Gemeinsam mit den Vertretern des VRS wurde sich im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Austauschs auf die in der **Anlage 4** aufgeführte Definition der Mitnahmeregelung verständigt.

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in **Anlage 4** dargestellt, zum 01.08.2022 Zeitpunkt hinsichtlich der Mitnahmemöglichkeit umgesetzt werden.

Anpassungen zum 01.09.2022

5. Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes im Azubi-Ticket

Der Personenkreis der Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes soll mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres zum 01.09.2022 landesweit in den Bezugsberechtigtenkreis der regionalen Azubitickets aufgenommen werden (s. Top 1.2).

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in **Anlage 5** dargestellt, zum 01.09.2022 angepasst werden.

Anlage/n:

Anlage 1 – easyConnect

Anlage 2 – Ergänzung City-Tarife Fahrtenbezogener Preisdeckel

Anlage 3 – Ausweitung School&Fun-Ticket

Anlage 4 – Mitnahmeregelung Ergänzungs-Tickets im AVV

Anlage 5 – Aufnahme Beamtenanwärter für den gehobenen Dienst Azubi-Ticket

Anlage 15 Besondere Tarifbestimmungen für den Piloten easyConnect

1 easyConnect Einzel-Ticket

- (1) Das easyConnect Einzel-Ticket kann im Rahmen der befristeten Pilotphase genutzt werden. Die Nutzung ist nur für registrierte Pilotkunden möglich.
- (2) Das easyConnect Einzel-Ticket gilt ausschließlich für Fahrten zwischen dem Aachener Stadtgebiet und Maastricht Station auf der Linie RE 18 (SPNV) sowie im Vor- und Nachlauf auf den Buslinien im Stadtgebiet Aachen gemäß der Anlage 2n.
- (3) Der Preis je Ticket ergibt sich aus der aktuell gültigen Preistabelle (Anlage 4h).
- (4) Das easyConnect Einzel-Ticket gilt ganztägig.
- (5) Das easyConnect Einzel-Ticket ist ab Entwertung maximal 180 Minuten lang gültig.
- (6) Eine Ermäßigung für Kinder wird nicht gewährt. In Begleitung eines Erwachsenen können Kinder unter 4 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

2 easyConnect Einzel-Ticket (ABO-Inhaber)

- (1) Das easyConnect Einzel-Ticket (ABO-Inhaber) kann im Rahmen der befristeten Pilotphase genutzt werden. Die Nutzung ist nur für registrierte Pilotkunden möglich.
- (2) Das easyConnect Einzel-Ticket (ABO-Inhaber) ist nur gültig bei Vorlage eines zum Fahrtantritt gültigen Abonnements im AVV.
- (3) Das easyConnect Einzel-Ticket (ABO-Inhaber) gilt ausschließlich für Fahrten zwischen dem Aachener Stadtgebiet und Maastricht Station auf der Linie RE 18 (SPNV) sowie im Vor- und Nachlauf auf den Buslinien im Stadtgebiet Aachen gemäß der Anlage 2n.
- (4) Der Preis je Ticket ergibt sich aus der aktuell gültigen Preistabelle (Anlage 4h).
- (5) Das easyConnect Einzel-Ticket (ABO-Inhaber) gilt ganztägig.
- (6) Das easyConnect Einzel-Ticket (ABO-Inhaber) ist ab Entwertung maximal 180 Minuten lang gültig.
- (7) Eine Ermäßigung für Kinder wird nicht gewährt. In Begleitung eines Erwachsenen können Kinder unter 4 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

3 easyConnect Einzel-Ticket (Aachener Studierende)

- (1) Das easyConnect Einzel-Ticket (Aachener Studierende) kann im Rahmen der befristeten Pilotphase genutzt werden. Die Nutzung ist nur für registrierte Pilotkunden möglich.
- (2) Die Nutzung des Produkts easyConnect Einzel-Ticket (Aachener Studierende) ist nur in Kombination mit einem AVV-Semesterticket und Add-On Limburg in der Glimble-App zulässig.
- (3) Das easyConnect Einzel-Ticket (Aachener Studierende) gilt ausschließlich für Fahrten zwischen dem Aachener Stadtgebiet und Maastricht Station auf der Linie RE 18 (SPNV) sowie im Vor- und Nachlauf auf den Buslinien der ASEAG im Stadtgebiet Aachen. (Anlage 2n)
- (4) Der Preis je Ticket ergibt sich aus der aktuell gültigen Preistabelle (Anlage 4h).
- (5) Das easyConnect Einzel-Ticket (Aachener Studierende) gilt ganztägig.
- (6) Das easyConnect Einzel-Ticket (Aachener Studierende) ist ab Entwertung maximal 180 Minuten lang gültig.

Anlage 2n easyConnect



Anlage 4h Preistabelle easyConnect

easyConnect Einzel-Ticket	3,00
easyConnect Einzel-Ticket für ABO-Inhaber	1,00
easyConnect Einzel-Ticket für Studierende	0,00

Anlage 14 Besondere Tarifbestimmungen für den eTarif AVV

5 Fahrpreisermittlung

[...]

5.2 Preisdeckel pro Fahrt

Auf den Gesamtpreis für eine Fahrt in der 2. Klasse wird pro Erwachsenen bzw. pro Kind ein maximaler Preis in Höhe des Einzel-Tickets in der jeweiligen Preisstufe (K, Flugs, 1, 2, 3, 4, **City-Tarif Baesweiler, Eschweiler, Roetgen, Stolberg, Simmerath, City-Ticket XL Düren, City XL Aachen**) nach dem jeweils gültigen Preisstand (Anlage 4 Preise) angewandt.

5.3 Preisdeckel für 24 Stunden

Der Preisdeckel gilt für einen Zeitraum von maximal 24 Stunden. Er begrenzt den Gesamtfahrpreis, auch unter Berücksichtigung des Preisdeckels pro Fahrt, für alle in diesem Zeitraum durchgeführten Fahrten auf eine maximale Höhe.

[...]

6.4.2 Schüler

- (1) Schüler sind berechtigt, die folgenden, im Vergleich zum regulären Tarif die vergünstigten, Tarifprodukte zu erhalten:
 1. School&Fun-Ticket (Ziffer 15.5.2.6)
 2. Schülerjahreskarte (Ziffer 15.5.2.5)
 3. Schüler-Ticket (Ziffer 15.5.1.5.4)
 4. Schüler-ABO (Ziffer 15.5.2.4)
 5. Fun-Ticket (Ziffer 15.5.1.5.6)
 6. **Schüler-Ergänzung-AVV (Ziffer 15.5.2.7)**
 7. Fun-Ticket im ABO (**Ziffer 15.5.2.8**)
- (2) Das School&Fun-Ticket (Ziffer 15.5.2.6) wird für Schüler der Primar- und Sekundarstufen I und II sowie öffentlicher Sonder- und berufsbildender Schulen angeboten, die eine öffentlich-rechtliche oder private Schule in einer Kommune des AVV-Gebiets besuchen, sofern zwischen dem jeweiligen Schulträger, dem zuständigen Verkehrsunternehmen und der Verbundgesellschaft eine entsprechende vertragliche Vereinbarung besteht. Das School&Fun-Ticket wird zudem Schülern angeboten, die Inhaber des VRS-SchülerTicket gemäß VRS-Tarifbestimmungen sind.
- (3) Die Schülerjahreskarte (Ziffer 15.5.2.5) wird ausschließlich für Schüler ausgestellt, für die der Schulträger die Fahrtkosten übernimmt. Schüler von Schulen, für die der Schulträger eine vertragliche Vereinbarung mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen und der Verbundgesellschaft über ein School&FunTicket abgeschlossen hat, und Schüler ohne Anspruch auf Fahrtkostenerstattung durch den Schulträger sind nicht zum Bezug von Schülerjahreskarten berechtigt.
- (4) Zum Erhalt des Schüler-Ticket (Ziffer 15.5.1.5.4) und des Schüler-ABO (Ziffer 15.5.2.4) berechtigt sind
 1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres,
 2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - *Allgemeinbildender Schulen,*
 - *Berufsbildender Schulen,*
 - *Einrichtungen des 2. Bildungsweges,*
 - *Akademien, Hochschulen, Universitäten, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen;*
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der

Anlage 3 zu TOP 1.3

Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- e) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

Das Schüler-Ticket und das Schüler-ABO werden nur gegen Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Schule, der Studienanstalt, des Praktikums- oder Ausbildungsbetriebes angefertigt. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bzw. beim Wechsel der Ausbildungsstelle oder aufgrund besonderer Bekanntmachungen ist eine neue Bescheinigung erforderlich.

- (5) Das Fun-Ticket (Ziffer 15.5.1.5.6) bzw. das Fun-Ticket im ABO (Ziffer 15.5.2.8) erhalten ausschließlich
 - 1. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Vorlage eines geeigneten Alternsnachweises (z.B. Schülerschein),
 - 2. Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die öffentliche Schulen im Sinne des § 97 (1) bzw. Ersatzschulen im Sinne des § 100 Schulgesetz NRW besuchen, bei Vorlage des Schülerscheines sowie einer Schulbescheinigung. Bei der Fahrt ist ein Schülerschein oder eine Schulbescheinigung mitzuführen.

15.5.2 Abonnements

- (1) Abonnements gelten grundsätzlich vom 01. eines Monats mindestens für einen Zeitraum von zwölf aufeinander folgenden Kalendermonaten. Abweichende und ergänzende Bestimmungen sind den Abonnement-Bedingungen gem. Anlage 6 zu entnehmen.
- (2) Für Abonnements gelten die Abonnement-Bedingungen gem. Anlage 6.
- (3) Eine Anpassung des Entgelts erfolgt zum Zeitpunkt der Änderung der AVV-Tarife.
- (4) Abonnements des Verbundtarifes sind
 - 1. Monats-ABO
 - 2. Aktiv-ABO
 - 3. Azubi-ABO
 - 4. Schüler-ABO
 - 5. Schülerjahreskarte
 - 6. School&Fun-Ticket
 - 7. Schüler-Ergänzung AVV
 - 8. Fun-Ticket im ABO
 - 9. AVV-Job-Ticket
 - 10. Job-Ticket Split

Anlage 3 zu TOP 1.3

15.5.2.6 School&Fun-Ticket

- (1) Das School&Fun-Ticket erhalten Schüler gem. Ziffer 6.4.2 Abs. (2).
- (2) Der Geltungsbereich umfasst das erweiterte AVV-Netz gem. Anlage 2c. **Zudem ist das School&Fun-Ticket über den originären Geltungsbereich hinaus auch im VRR-seitigen Geltungsbereich des Kragentarifs (siehe Anlage 9) in den VRR-Tarifgebieten Brüggen/Nettetal, Schwalmatal/Niederkrüchten und Mönchengladbach gültig.**
- (3) Das School&Fun-Ticket gilt ganztägig.
- (4) Das School&Fun-Ticket gilt jeweils in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres.
- (5) Ab Sekundarstufe I ist das School&Fun-Ticket nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- (6) Der Übergang in die 1. Klasse (SPNV) ist ausgeschlossen.
- (7) Inhaber eines School&Fun-Tickets können für Fahrten in den Verkehrsverbund Rhein-Sieg zusätzlich das VRS-SchülerTicket gemäß VRS-Tarifbestimmungen erwerben. Die Laufzeit des VRS-SchülerTickets richtet sich nach der Laufzeit des bestehenden AVV-School&Fun-Ticket-Abonnements.
- (8) **Inhaber eines School&Fun-Tickets können für Fahrten in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zusätzlich die Schüler-Ergänzung VRR gemäß VRR-Tarifbestimmungen erwerben. Die Laufzeit der Schüler-Ergänzung VRR richtet sich nach der Laufzeit des bestehenden AVV-School&Fun-Ticket-Abonnements.**
- (9) Für Fahrten in die belgischen Tarifzonen Kelmis/Gemmenich, Hauset, Montzen/Sippenaeken/Hombourg/Plombières, Lontzen, Eynatten/Raeren, Henri-Chapelle, Welkenraedt, Baelen/Membach und Eupen kann optional ein Anschluss-Ticket für Schüler, Auszubildende und Studierende, dessen Geltungsbereich die genannten belgischen Tarifzonen umfasst, gem. Anlage 13 erworben werden.

15.5.2.7 Schüler-Ergänzung AVV

- (1) **Die Schüler-Ergänzung AVV erhalten alle Schüler mit Schulort im VRR, die bereits über ein VRR SchokoTicket verfügen.**
- (2) **Die Schüler-Ergänzung AVV ist nur in Verbindung mit einem VRR-SchokoTicket und ab Sekundarstufe I nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.**
- (3) **Der Geltungsbereich umfasst das erweiterte AVV-Netz gem. Anlage 2c.**
- (4) **Die Schüler-Ergänzung AVV gilt ganztägig.**
- (5) **Der Übergang in die 1. Klasse (SPNV) ist ausgeschlossen**

Anlage 3 zu TOP 1.3

Anlage 4 Preise

Alle Preisangaben sind in Euro angegeben.

Anlage 4a AVV-Verbundtarif

Abonnements

	1			2	3	4
	A	B	C			
Monats-ABO Erwachsene	51,08	58,18	61,26	83,59	117,38	159,56
Schüler-ABO	40,51	46,41	48,91	66,48	92,65	127,00
Schülerjahreskarte	496,80	565,11	596,16	814,55	1.133,33	1.562,85
School&Fun-Ticket (Selbstzahler)				30,80		
Fun-Ticket Monats-ABO				17,62		
Azubi-ABO				63,00		
Aktiv-ABO				63,50		

Ergänzungsticket AVV Schüler

Schüler-Ergänzung AVV	30,80
-----------------------	-------

Anlage 3 zu TOP 1.3

Job-Ticket (Preise je Mitarbeiter)

	Erwachsene	Auszubildende
Stadt Aachen/Stadt Düren 15 - 99 Mitarbeiter	33,97	26,83
Übrige Kommunen 15 - 99 Mitarbeiter	29,89	23,36
Stadt Aachen/Stadt Düren ab 100 Mitarbeiter	28,05	22,13
Übrige Kommunen ab 100 Mitarbeiter	24,48	19,38

Zusätzliche Rabatte werden ab 500 Mitarbeitern gewährt.

Job-Ticket Split

Stadt Aachen / Düren

Arbeitgeber-Anteil	14,50	12,50	10,50	8,50	6,50
Mitarbeiter-Betrag	30,00	35,00	40,00	45,00	50,00

Andere Standorte

Arbeitgeber-Anteil	9,00	8,00	7,00	6,00	5,00
Mitarbeiter-Betrag	30,00	35,00	40,00	45,00	50,00

Ergänzungs-Tickets AVV

Ergänzungs-Ticket AVV	80,90
Ergänzungs-Ticket AVV im Kragenbereich VRR (Pilot)	65,00

15.5.2.10 Ergänzungs-Ticket AVV (für Inhaber eines VRS-Job- bzw. -GroßkundenTickets und für Inhaber eines VRR-FirmenTickets bzw. eines Vertrages nach dem Großkunden-Rabattmodell im VRR)

- (1) Inhaber eines VRS-Job- bzw. GroßkundenTickets bzw. Inhaber eines VRR-FirmenTickets (FirmenTicket 100/100 oder FirmenTicket-Rabattmodell) bzw. eines Vertrages nach dem Großkunden-Rabattmodell im VRR können optional ein Ergänzungs-Ticket AVV beziehen.
- (2) Der Vertrieb des Ergänzungs-Ticket AVV erfolgt durch das für den Vertrieb des entsprechenden Basis-Tickets (VRS-Job- bzw. -GroßkundenTicket bzw. VRR-FirmenTicket (FirmenTicket 100/100 oder FirmenTicket-Rabattmodell) bzw. VRR-Abonnementticket) zuständige Verkehrsunternehmen.
- (3) Die Laufzeit des Ergänzungs-Ticket AVV richtet sich nach der Laufzeit des bestehenden Basis-Tickets (VRS-Job- bzw. -GroßkundenTicket bzw. VRR-FirmenTicket (FirmenTicket 100/100 oder FirmenTicket-Rabattmodell) bzw. VRR-Abonnementticket).
- (4) Das Ergänzungs-Ticket AVV gilt im AVV-Netz gem. Anlage 2a. Im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen dem VRS-Netz (mit einem VRS-Job- bzw. -GroßkundenTicket) und dem AVV-Netz (mit dem Ergänzungs-Ticket AVV) von Kunden mit Wohn- oder Arbeitsort im Kreis Heinsberg sind mit dem Ergänzungs-Ticket AVV Fahrten zwischen dem Kreis Heinsberg (AVV) und den VRS-Kommunen des Großen Grenzverkehrs VRS/VRR über die VRR-Kommunen des Großen Grenzverkehrs VRS/VRR gem. den VRS-Tarifbestimmungen möglich.
- (5) Für die unentgeltliche Mitnahme von weiteren Personen, Hunden und Fahrrädern gelten im AVV-Netz die Bestimmungen des jeweiligen Basis-Tickets (VRS-Job- bzw. -GroßkundenTicket bzw. VRR-FirmenTicket (FirmenTicket 100/100 oder FirmenTicket-Rabattmodell) bzw. VRR-Abonnementticket), mit dem VRR-FirmenTicket (FirmenTicket 100/100 oder FirmenTicket-Rabattmodell) bzw. VRR-Abonnementticket als Basis-Ticket gelten die Bestimmungen des VRR-FirmenTickets bzw. des VRR-Abonnementtickets.
- (6) Für die Nutzung der 1. Klasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist der jeweils gültige Zuschlag sowohl für den Geltungsbereich des Basis-Tickets als auch für den AVV zu lösen.

15.5.2.11 Ergänzungs-Ticket Kragenbereich AVV (Pilot) (für Inhaber eines VRR-FirmenTickets bzw. eines Vertrages nach dem Großkunden-Rabattmodell oder Großkundenvorteilsprogramm im VRR)

- (1) Das Ergänzungs-Ticket Kragenbereich AVV (für Inhaber einer VRR-FirmenTickets bzw. eines Vertrages nach dem Großkunden-Rabattmodell oder Großkundenvorteilsprogramm im VRR) kann im Rahmen der befristeten 2-jährigen Pilotphase frühestens ab dem 01.01.2022 bis maximal zum 31.12.2023 genutzt werden. Über eine mögliche Fortführung wird informiert.
- (2) Inhaber eines VRR-FirmenTickets (FirmenTicket 100/100 oder FirmenTicket-Rabattmodell) bzw. eines Vertrages nach dem Großkunden-Rabattmodell oder Großkundenvorteilsprogramm im VRR können optional ein Ergänzungs-Ticket Kragenbereich AVV beziehen.
- (3) Der Vertrieb des Ergänzungs-Ticket AVV erfolgt durch das für den Vertrieb des entsprechenden Basis-Tickets des VRR gem. Absatz 2 zuständige Verkehrsunternehmen.

Anlage 4 zu TOP 1.3

- (4) Die Laufzeit des Ergänzungs-Tickets Kragenbereich AVV richtet sich nach der Laufzeit des entsprechenden Basis-Tickets des VRR gem. Absatz 2.
- (5) Das Ergänzungs-Ticket Kragenbereich AVV gilt im AVV-Netz gem. Anlage 2m.
- (6) Für die unentgeltliche Mitnahme von weiteren Personen, Hunden und Fahrrädern gelten im Kragenbereich AVV die Bestimmungen des jeweiligen VRR-FirmenTickets (FirmenTicket 100/100 oder FirmenTicket-Rabattmodell) bzw. VRR-Abonnementticket). mit dem VRR-FirmenTicket (FirmenTicket 100/100 oder FirmenTicket-Rabattmodell) bzw. VRR-Abonnementticket als Basis-Ticket gelten die Bestimmungen des VRR-FirmenTickets bzw. des VRR-Abonnementtickets.
- (7) Für die Nutzung der 1. Klasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist der jeweils gültige Zuschlag sowohl für den Geltungsbereich des Basis-Tickets als auch für den AVV zu lösen.

6.4.3. Auszubildende

(2) Als Auszubildende im Sinne dieser Tarifbestimmungen gelten
(...)

3. Beamtenanwärter des einfachen, ~~und~~ mittleren ~~und~~ gehobenen Dienstes ~~bzw. der Laufbahngruppe 1~~ sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes beziehungsweise der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.